



SPD-Fraktion Beverungen

**An den
Bürgermeister der Stadt Beverungen
Herrn Hubertus Grimm
Weser Str. 10-12**

Beverungen, den 15.01.2025

37688 Beverungen

Antrag der SPD-Ratsfraktion Beverungen

Hier: Erstellung einer Satzung über die Festsetzung differenzierter Steuersätze für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2026.

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,**

die SPD-Fraktion beantragt Erstellung einer Satzung über die Festsetzung differenzierter Steuersätze für die Grundsteuer B **ab dem Haushaltsjahr 2026.**

Begründung:

Die Landesregierung hat die Möglichkeit eröffnet, dass Kommunen in NRW erstmalig ab 2025 zwei unterschiedliche Hebesätze in der Grundsteuer B für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke einführen können.

Die Differenzierung bewirkt, dass die durch die Bewertung der Grundstücke erfolgte Verschiebung der Messbeträge von Gewerbegrundstücken (Nichtwohnen) hin zu Wohngrundstücken abgemildert werden kann.

Aus diesen Gründen hatte die Verwaltung auch die differenzierte Grundsteuer befürwortet.

Erst das im Auftrag des Städtetages NRW erstellte Gutachten, welches auf ein nicht kalkulierbares Prozessrisiko verweist, hat die Verwaltung dazu bewogen, für einheitliche Hebesätze zu plädieren. Dem hat sich die Mehrheit des Rates angeschlossen.

Mittlerweile hat aber ein weiteres Gutachten des parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes festgestellt, dass das Land die differenzierten Hebesätze regeln durfte und dass die Kommunen diese rechtssicher anwenden können.

Die Rechtssicherheit wird insbesondere damit begründet, dass die „sozialstaatliche Zielsetzung der Förderung privater Wohnnutzung“ dem Land entsprechende Spielräume gibt - so lange der Hebesatz keine erdrosselnde Wirkung für Nicht-Wohngrundstücke hat.

Damit steht einer Änderung der Hebesätze ab 2026 nichts mehr im Wege.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf-Dieter Crois
Fraktionsvorsitzender